

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	28.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2014 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ enthaltenen Sachverhalten zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 68/69, Bd. II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 449.549 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.500.896 €, Finanzerträgen in Höhe von 32.353 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 20.000 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 182/183, Bd. II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.324 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1267/1268, Bd. II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 619.969.118 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 122.172.172 €, Finanzerträgen in Höhe von 21.522.470 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 20.882.164 €.

2. Den **Teilfinanzplänen A** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste „Finanzplanung“ enthaltenen Sachverhalten zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 70, Bd. II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 6.620 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1269, Bd. II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.621.705 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.432.436 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 72, Bd. II)

und

11.16.01 „allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1277, Bd. II)

4. Dem **Stellenplan** 2014 für das Amt 200 wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Haushalt 2013 für das Amt 200 ist als Anlage beigefügt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 64/65, Bd. II),

11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 179/180, Bd. II)

und

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1270/1271, Bd. II)

6. Der Fortschreibung der **HSK-Maßnahmen** 53, 61, 62, 64, 67 bis 69, 183, 184, 187, 254 I und 254 III wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (Haushaltsplan Band II Seiten 64-72):

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Gegenüber dem Jahr 2013 ergibt sich eine Steigerung um rd. 80 T€. Im Wesentlichen ist die Steigerung durch die Übernahme einer städtischen Bürgschaft für einen 50 Mio. € -Darlehen der BBVG mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Bürgschaftsgebührenvolumen veranlasst.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen steigen von rd. 6,0 Mio. € im Jahr 2013 auf rd. 6,1 Mio. € im Jahr 2014. Dieser Effekt ist bedingt durch allgemeine Tarifsteigerungen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Der Ansatz konnte gegenüber dem Jahr 2013 um 27,5 T€ reduziert werden. Diese Veränderung wurde möglich, weil für externe Beratung von einem niedrigeren Bedarf aufgegangen wird.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Haushaltsplan Band II, Seiten 1267-1277):

Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben):

Grundsteuer B (in Mio. €)

Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
61,4	61,5	62,1	62,7	63,3

Die Ansätze für die Planungsjahre 2014 bis 2017 wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2013 in Höhe von 60,7 Mio. € gebildet. Unter Berücksichtigung dieses Rechnungsergebnisses wurde in den Jahren 2014 bis 2017 eine 1 %-ige jährliche Steigerung angenommen. Grund für die Steigerungsrate unterhalb der Orientierungsdaten des Landes NRW ist die seit Jahren zu beobachtende unterdurchschnittliche Bautätigkeit in Bielefeld.

Gewerbsteuer (in Mio. €)

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Entwurf	203,8	188,5	194,4	200,2	206,0
Neu	203,8	186,1	191,7	197,6	203,6

Im Haushaltsentwurf wurde noch mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis in Höhe von 182,5 Mio. € sowie den Steigerungsraten aus der Steuerschätzung aus Mai 2013 gerechnet.

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis für das Jahr 2013 beläuft sich auf rd. 180 Mio. €. Auf dieser Basis wurden die Ansätze im Planungszeitraum unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus der Steuerschätzung November 2013 neu kalkuliert.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (in Mio. €)

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Entwurf	115,0	123,8	130,8	137,8	144,5
Neu	115,0	123,7	130,1	136,7	143,3

Die Ansätze für den Planungszeitraum 2014 bis 2017 wurden im Haushaltsentwurf entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW aus Juli 2013 auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2013 in Höhe von 117,1 Mio. € gebildet.

Die Ansätze wurden nun unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus der Steuerschätzung November 2013 neu kalkuliert.

Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)

Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
12,5	12,3	13,2	13,6	13,9

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2013 beträgt rd. 12,4 Mio. €. Für die Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (inkl. Kinderbonus) wurde der Ansatz 2014 auf Grundlage der 2. Modellrechnung vom 16.10.2013 gebildet. Für den Planungszeitraum 2015 bis 2017 wurden die Vorgaben aus den Orientierungsdaten aus Juli 2013 berücksichtigt.

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Entwurf	146,3	185,0	190,0	198,6	206,7
Neu	146,3	188,3	190,0	198,6	206,7

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden jährlich durch das vom Land beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt.

Das Rechnungsergebnis 2013 beträgt rd. 146,3 Mio. €. Im Entwurf wurde der Ansatz 2014 auf der Grundlage der 1. Modellberechnung vom 20.08.2013 gebildet. Für die Folgejahre 2015 bis 2017 wurden die Prognosewerte der Orientierungsdaten aus Juli 2013 und bekannte systematische Veränderungen berücksichtigt.

Der Ansatz für das Jahr 2014 wurde nunmehr auf Basis der 2. Modellberechnung zum GFG 2014 vom 16.10.2013 neu kalkuliert. Die deutliche Steigerung zu 2013 ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass sich die Steuerkraft der Stadt Bielefeld entgegen dem Landestrend in der relevanten Referenzperiode entwickelt hat. Die Ansätze der Jahre 2015 bis 2017 wurden unverändert zum Entwurf gelassen. Grund hierfür sind die Erfahrungen der Vergangenheit. Deutlich höhere tatsächliche Zahlungen sind regelmäßig Ausdruck einer deutlich unterproportionalen Steuerkraft im Vergleich zum Durchschnitt aller Gemeinden im Land NRW. Diese Entwicklung im Vergleich zu den anderen Gemeinden ist nicht kalkulierbar.

Im Ansatz 2014 ist eine Einmalzahlung von rd. 1,9 Mio. € enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Erstattungsleistung des Land NRW für das Jahr 2012 gem. dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Diese Einmalzahlung ist bei der Ansatzbildung 2015 bis 2017 nicht berücksichtigt worden.

Bildungspauschale

Für die Bildungspauschale ist entsprechend der 2. Modellrechnung des Landes NRW vom 16.10.2013 zum Finanzausgleich für das Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 11,6 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre werden Veränderungen analog der aktuellen Orientierungsdaten berücksichtigt.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (in Mio. €)

		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planun g 2015	Planung 2016	Planung 2017
Entwurf	Gewerbesteuerumlage	14,9	13,7	14,2	14,6	15,0
	Finanzierungsbeteili- ng Fonds Deutsche Einheit	14,4	13,4	13,8	14,2	14,6
	gesamt	29,3	27,1	28,0	28,8	29,6

Neu	Gewerbsteuerumlage	14,9	13,6	14,0	14,4	14,8
	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	14,4	13,2	13,6	14,0	14,4
	gesamt	29,3	26,8	27,6	28,4	29,2

Die Gewerbsteuerumlage folgt ebenso wie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit der Höhe der Gewerbesteuererträge. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen.

Eine Neukalkulation wurde notwendig, da die Gewerbsteuer aufgrund des geringeren voraussichtlichen Rechnungsergebnisses ebenfalls neu berechnet werden musste (siehe oben).

Landschaftsumlage (in Mio. €)

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Entwurf	79,7	82,7	87,9	91,2	92,9
Neu	79,7	82,9	87,9	91,2	92,9

Das Rechnungsergebnis 2013 beläuft sich auf 79,7 Mio. €. Im Entwurf wurde der Ansatz auf der Grundlage der 1. Modellberechnung des Landes NRW zu den Finanzausgleichsmitteln vom 20.08.2013 sowie einem geplanten Hebesatz des Landschaftsverbandes von 16,4 % gebildet. Die Planung für die Folgejahre (bis 2017) beruht auf den Eckdaten des LWL.

Die Neukalkulation des Ansatzes für das Jahr 2014 basiert nunmehr auf den vorläufigen Umlagegrundlagen der 2. Modellberechnung vom 16.10.2013.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Im Haushaltsjahr 2013 waren pauschale Aufwandsminderungen in den Folgejahren etatisiert. Die deutliche Erhöhung des Ansatzes 2014 gegenüber dem Jahr 2013 ist dadurch bedingt, dass die pauschale Aufwandsreduzierung konkretisiert und in den jeweils betroffenen Produktgruppen veranschlagt worden ist.

Zeile 19 (Finanzerträge):

Finanzerträge (in Mio. €)

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Zinssicherungsmaßnahmen	2,2	6,0	7,1	5,2	1,3
UWB	9,6	10,0	10,6	10,6	10,6
ISB	3,3	4,1	4,1	4,1	4,1
gesamt	15,1	20,1	21,8	19,9	16,0

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinsen für die Zinssicherungsmaßnahmen und den Gewinnabführungen des UWB sowie des ISB. Der deutliche Rückgang der Zinserträge bei den Zinssicherungsmaßnahmen im Jahr 2017 ist Folge der im Jahr 2016 auslaufenden Verträge.

Die Gewinnabführungen durch den UWB ergeben sich durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2011 und dadurch steigenden Gebühreneinnahmen. Die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ist ebenso wie die Gewinnabführung des ISB Bestandteil der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen):

Finanzaufwendungen (in Mio. €)

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Zinssicherungsmaßna hmen	7,1	10,8	11,9	9,2	3,3
Zinsaufwendungen	15,2	10,1	13,9	17,9	22,7
gesamt	22,3	20,9	25,8	27,1	26,0

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite und die Zinsen für Zinssicherungsmaßnahmen veranschlagt. Der deutliche Rückgang der Zinserträge bei den Zinssicherungsmaßnahmen im Jahr 2017 ist Folge der im Jahr 2016 auslaufenden Verträge.

Insbesondere aufgrund der Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren sind weitere Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Gleichzeitig ist perspektivisch zudem mit einem steigenden Zinsniveau zu rechnen.

**Löseke,
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.